

Verkaufs- und Lieferbedingungen für

Spitäler

gültig ab 1. Februar 2021 bis auf Widerruf

1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrags zwischen Käufer und Verkäuferin und gehen allen anders lautenden Geschäftsbedingungen vor.
2. Die Bestellung, Lieferung und Verrechnung unserer Produkte erfolgt grundsätzlich über den Pharma Grosshandel. Ausgenommen sind u.a. Spitäler, selbstdispensierende Ärzte und Apotheken, die wir über unseren Prewholesale Partner direkt beliefern. Die Verkäuferin behält sich vor, beim Käufer die für den Handel mit Arzneimitteln notwendige Bewilligung zu verlangen.
3. Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr der Lieferfirma. Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferung sind jedoch ausgeschlossen.
4. Die Kosten der üblichen Verpackung übernimmt die Verkäuferin.
5. Bei Lieferungen unter CHF 250 (netto) wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 25 erhoben. Porto- und Versandkosten werden dem Kunden verrechnet.
6. Vorbehältlich einer abweichenden Vereinbarung, entsprechen die verrechneten Preise bei kassenpflichtigen Produkten dem publizierten Fabrikabgabepreis (FAP) gemäss Spezialitätenliste des Bundesamts für Gesundheit und für nicht-kassenpflichtige Produkte dem FAP gemäss der gültigen Preisliste der A. Menarini AG, zuzüglich Porto- und Versandkosten.
7. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist ist das Belasten von Verzugszinsen vorbehalten.
8. Mängelrügen und Verlustmeldungen sind der Verkäuferin umgehend schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, welche dem Käufer unmittelbar oder mittelbar durch die Lieferung fehlerhafter Ware entstehen, wird ausdrücklich jede Haftung abgelehnt.
9. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist das Domizil der Verkäuferin.
10. Die vorliegende Vereinbarung untersteht Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht). Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich.

Rücknahmebedingungen für nicht mehr verwendbare Arzneimittel

Die Verkäuferin nimmt retournierte Produkte gemäss den nachstehenden Bedingungen zurück. Ein Umtausch in andere Waren ist nur in Ausnahmefällen möglich. Als Berechnungsgrundlage für diesen Fall gilt der ursprüngliche Nettoeinkaufspreis. Es werden keine Bargutschriften vorgenommen. Der Rückschub der Waren sowie die entsprechende Bearbeitung erfolgen prinzipiell über den ursprünglichen Lieferweg.

1. Voller Ersatz zu 100%

- a) Falschbestellungen oder Falschlieferungen, die innert 5 Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden.
- b) Ware mit Transportschäden, die innert 5 Tagen nach Erhalt mit einer schriftlichen Bescheinigung von Post, Spediteur oder Bahn gemeldet werden.
- c) Medikamente, die innert 1 Monat nach erfolgter Publikation eines aus Sicherheitsgründen erfolgten Rückzugs retourniert werden.
- d) Speziell für Antibiotika gilt: Diese können frühestens 1 Monat vor bzw. 3 Monate nach dem aufgedruckten Verfalldatum retourniert werden.

2. Kein Ersatz

- a) Als "Gratismuster" bezeichnete Originalpackungen und Starterpackungen.
- b) Retouren, deren Ausmass oder Frequenz aus einer nicht optimalen Lagerbewirtschaftung resultieren.
- c) Mangelhafte Ware infolge unsachgemässer Lagerung oder unsachgemäßem Transport.
- d) Verschmutzte, beschädigte oder angebrochene Packungen (Ausnahmen siehe Ziffer 1b).
- e) Rücksendungen infolge Packungs- oder Preisänderungen